

# Freie Fahrt für die Alpenkonvention?!

**(Ch/Red.) Die diesjährige Jahresfachtagung der CIPRA vom 23.–24. Oktober 2003 in Salzburg ermöglichte den Teilnehmern und Teilnehmerinnen nicht nur einen Informationsaustausch über die zu erwartende, künftige Entwicklung des Alpenverkehrs, sondern setzte sich auch mit der Umsetzung der Alpenkonvention sowie ihrer Durchführungsprotokolle auseinander. Bis heute haben nur Liechtenstein, Österreich und Deutschland sämtliche Protokolle ratifiziert.**

## Forderungen zur Umsetzung

Eine der Hauptforderungen der Tagung richtete sich daher an die säumigen Alpenstaaten und die EU: Die Ratifizierung der Protokolle ist so bald wie möglich vorzunehmen und die Umsetzung ist unverzüglich voranzutreiben. Andernfalls drohe eine Entwicklung des Alpenraums in unterschiedlichen Geschwindigkeiten.

Zahlreiche Referenten und Referentinnen schilderten die aktuelle Verkehrssituation in den verschiedenen Regionen und Ländern der Alpen. Die Hauptforderungen an die Vertragsparteien sind die Folgenden:

- geeignete Massnahmen zur Reduzierung des Schwerverkehrs und damit der Belastung der Menschen entlang der hochrangigen Verkehrswege in den Alpen
- Verlagerung des Verkehrs von der Strasse auf die Schiene
- Kostenwahrheit im Bereich Verkehr

## «Nagelprobe» Verkehrsprotokoll

Das Verkehrsprotokoll gilt als «Nagelprobe» für die Alpenkonvention, denn im Rahmen dieses Vertragswerkes prallen die unterschiedlichsten politischen Interessen der jeweiligen Alpenstaaten aufeinander. Für die Umsetzung problematisch ist der unterschiedliche Verbindlichkeitsgrad der Formulierungen einzelner Artikel. So ist zum Beispiel Artikel 1 des Protokolls, der die Vertragsparteien zu einer nachhaltigen Verkehrspolitik verpflichtet, relativ offen und konsensorientiert formuliert. Weit umstrittener hingegen ist die in Artikel 11

klar formulierte Verpflichtung zum Verzicht auf den Bau neuer hochrangiger Strassen für den alpenquerenden Verkehr.

Die Protokolle werden nach dem Völkerrecht ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens rechtlich wirksam. Nationale Behörden und Gerichte sind zur direkten Anwendung von eindeutigen und unbedingten Bestimmungen verpflichtet. Die Anpassung des Nationalen Rechts der Vertragsstaaten ist jedoch noch nicht realisiert, es besteht noch eine weitgehende Rechtsunsicherheit. Die Überwachungsinstanzen sowie die Berichterstattung an den Ständigen Ausschuss der Alpenkonvention sind noch nicht institutionalisiert.

## Positive Impulse

Auch wenn die Umsetzung des jungen Vertragswerks Alpenkonvention noch zu wünschen übrig lässt, gibt es erste positive Impulse. So wird zum Beispiel in Tirol auf vielen Ebenen an der Umsetzung gearbeitet. Nach Helmuth Moroder, Vizepräsident von CIPRA International, bietet das Verkehrsprotokoll ein grosses Potenzial an positiven Entwicklungsmöglichkeiten, es braucht nur Mut zur Umsetzung. Und für diejenigen, die auf Signale von oben warten: Viele Artikel des Verkehrsprotokolls können bereits auf Gemeindeebene umgesetzt werden.

## Information:

[www.alpenkonvention.org](http://www.alpenkonvention.org)  
[www.cipra.org](http://www.cipra.org)



Tagungseröffnung durch Nobert Weixlbaumer, CIPRA Österreich